



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 15

1. Juli 1940

Nummer 1

Inhalt: Heinrich Blant, Die Übersetzer für Hebräisch und Jiddisch in Königsberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Seite 1 — Friedrich Grieger, Die Vorgänge in Ostpreußen bei der Deportation preußlicher Untertanen nach Sibirien im Jahre 1802, (Schluß), Seite 7 — Buchbesprechungen, Seite 15.

Die Übersetzer für Hebräisch und Jiddisch in Königsberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Von Dr. Heinrich Blant.

Im 18. Jahrhundert waren die Königsberger Kaufleute, welche Handelsbeziehungen nach Polen und Litauen unterhielten, darauf angewiesen, fast ausschließlich mit Juden Geschäfte zu machen, da diese den gesamten Handelsbetrieb jener Länder an sich gerissen hatten. Zu gewissen Zeiten kamen die litauischen und polnischen Juden auch häufig nach Königsberg, um hier ihren Geschäften nachzugehen. Sie waren meistens der deutschen Sprache so weit kundig, daß sie sich mündlich verständigen konnten. Sobald aber die Abschlüsse schriftlich zu tätigen waren, entstanden Schwierigkeiten, da sie die im geschäftlichen und im Rechtsverkehr nötigen Schriftstücke, auch wenn sie nicht in hebräischer Sprache, sondern in dem üblichen Jiddisch abgefaßt waren, nur in hebräischen Schriftzeichen aufzusetzen vermochten. Daher bedurfte man besonderer Übersetzer. Wie das gesamte Judenwesen so standen auch diese unter staatlicher Aufsicht. Aus den Akten des Preussischen Staatsarchivs in Königsberg¹⁾ seien hier einige charakteristische Vorgänge bei der amtlichen Anstellung solcher Übersetzer mitgeteilt.

Auf Antrag des Oberburggräflichen Amtes²⁾ wurde am 15. April 1756 der aus Prag stammende und 1750 in Königsberg getaufte ehemalige Rabbiner und damalige Theologiestudent und Lehrer am Friedrichskolleg Christian Gottfried Seligmann³⁾ zum vereidigten öffent-

¹⁾ Etats-Ministerium. Tit.: 3e Nr. 28 und 29.

²⁾ Oberburggräfliches Amt an Etats-Ministerium. 5. 4. 1756.

³⁾ * Prag . . . 1717, get. Königsberg (Altroßgarten) 19. 5. 1750.

lichen Übersetzer der hebräischen und jüdisch-deutschen Sprache bestellt⁴). Seligmann, welcher nach Angabe des Oberburggräflichen Amtes das Jüdische beherrschte und „nicht minder der reinen deutschen Sprache vollkommen mächtig ist“, war auch schon bisher von diesem für Übersetzungen herangezogen worden. Diese entbehrten aber des öffentlichen Glaubens, da er nicht berechtigt war, sie „in forma probante zu extradieren“. Diese Schwierigkeit wurde durch seine Bestallung zum öffentlichen Übersetzer behoben.

Diese Bestallung Seligmanns führte zu einem erregten Protest des Professors für orientalische Sprachen an der Königsberger Universität und Inspektors der Synagoge⁵) Georg David Kypke⁶), der sich in seiner Ehre als Wissenschaftler getroffen fühlte⁷). „Die hiesigen Judicia, die Advocaten bey denselben, die Kaufmannschaft und die Judenschaft sind es ganz gewohnt, dergleichen Sachen zur Übersetzung an mich zu schicken, und ich habe in dieser Sache manche Jahre dem Publico gedienet, da man keinen hiesigen Gelehrten gehabt, welchen man zu dergleichen Arbeiten gebrauchen können.“ Seine Majestät selbst hätten vor zehn Jahren geruht, ihn „bey Durchsuhung der Schanowitzischen Schriften zum Mitgliede einer hierzu ernannten Commission zu verordnen“, und er hätte mehr als sechs Wochen gebraucht, um diese durchzulesen, ohne einen Heller dafür zu erhalten. Nun sei Seligmann zum Übersetzer bestellt, und es scheine, „daß dieser die von mir übersetzten Schriften aufs neue attestiren und bestätigen und daß meine Übersetzungen ohne dieses nicht mehr gültig seyn sollen. Ich weiß nicht, womit ich diese meinem Amte und meiner Ehre bevorstehende Beschimpfung . . . verdient habe.“ Er habe nichts gegen Seligmanns Übersetzertätigkeit, er bitte aber, daß seine Übersetzungen, ohne von andern geprüft zu werden, als gültig angesehen würden.

Dieser Bitte wurde natürlich und mit auffallender Schnelligkeit entsprochen⁸). Ob Kypkes Annahme, seine Übersetzungen unterlägen der Nachprüfung durch Seligmann, ein tatsächlicher Vorgang, etwa beim Gericht, oder ein entsprechender Versuch Seligmanns zugrunde liegt oder ob es sich nur um die Vermutung eines Leichtverletzten handelt, läßt sich nicht klären. Offenbar aber sind beide Übersetzer nebeneinander tätig gewesen. Kypke ist 1767 noch als solcher nachweisbar und Seligmann hat seine Tätigkeit als Übersetzer bis zu seinem 1780 erfolgten Tode ausgeübt.

Bürgermeister und Rat der Stadt Königsberg⁹) setzten sich nach Seligmanns Tode beim Etats-Ministerium für die Neubesetzung der Stelle mit dem getauften Juden Franz Caspar Monti ein. Er habe durch Zeugnisse seine Kenntnisse in der hebräischen und rabbinischen

⁴) „Wegen seiner notorischen Armuth“ wurden ihm die Ausfertigungsgebühren für das Bestallungsskript erlassen.

⁵) Vgl. S. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg. Posen 1867, S. 33, 100, 198 ff. G. Kessler, D. Daniel Heinrich Arnoldt und der Pietistenkreis in Königsberg. Altpreuß. Geschlechterkunde. 8. Jg. 1934, S. 17.

⁶) * Neukirch (Pommern) 23. 10. 1724, † Königsberg (Pr) (Dom) 28. 5. 1779.

⁷) Kypke an Etats-Ministerium. 6. 5. 1756.

⁸) Etats-Ministerium an Kypke. 7. 5. 1756.

⁹) 8. 3. 1781. Unterzeichnet: Hoppel, Schinemann, Willudowius.

Sprache nachgewiesen und bei einer Prüfung gezeigt, daß er die „bey Ausstellung jüdischer Documente gebräuchlichen“ Ausdrücke des Jiddischen beherrsche, „wenngleich die von ihm gelieferte Uebersetzung ausweist, daß er noch nicht die gehörige Fertigkeit in der deutschen Sprache besitze“. Diese werde er sich aber noch aneignen. Jedenfalls wäre kein anderer vorhanden, „der sich zu dieser Stelle, deren baldigste Besetzung vornemlich das handelnde Publicum bey Annäherung der eigentlichen Handlungszeit und Verkehrs der Pohlen und Juden“ erwarthe, besser eignen würde¹⁰⁾. Gleichzeitig schlugen die Stadtvertreter die Einführung einer Sportel-Ordnung für den Uebersetzer vor.

Das Gesuch wurde kurz abgelehnt¹¹⁾, da, wie es im Antwortschreiben hieß, der Bewerber „gar nicht die erforderliche Kenntniß in der deutschen Sprache besitzet oder vermögend ist, sich darinnen nur verständlich auszudrücken“. Damit war tatsächlich nicht zu viel gesagt. Daß die Bewerbung als Uebersetzer im Grunde eine Frechheit war, geht aus dem Protokoll der am 20. Februar 1781 mit Monti vorgenommenen Uebersetzungsprüfung hervor. Es wurden ihm aus der vor dem Wettgericht verhandelten Sache: Riedelsche Gläubiger contra den polnischen Juden Hauschi Chaim zwei schriftliche Zeugenaussagen vorgelegt, die er uebersetzen sollte. Zunächst erklärte der neue „Uebersetzer“, im Schreiben der deutschen Sprache noch nicht die „gehörige Fertigkeit“ zu besitzen. Er werde sich daher fürs erste eines Kopisten bedienen, dem er die Uebersetzung wörtlich in die Feder diktieren werde. Nachdem ihm dieser gestellt worden war, uebersetzte er das ihm vorgelegte Aktenstück ins „Daitische“ (in runden Klammern die Anmerkungen des protokollführenden Stadtsekretärs Marquardt):

„Ich bedanne (bedenne) mit meiner eigenen Unterschrift, daß der Herr Kaufmann Anders hat bey mir ausgezogen (soll heißen hat mich zwingen wollen) daß ich soll zeugen gegen den Herrn Möller, daß er falsch gethann mit Briese wieder den Accise, von mir aber das ganz nicht wahr ist, Kann ich anders nicht sagen, als was wahr ist, daß der Herr Möller ganz ehrlich gehandelt, hat in unsere Sache gegen der Accise auch hat er gebethen um den daß wir sollen sagen gegen die andern Franzosen, was sie falsch gethann, sollen wir ihm nur anzeigen, aber weil wir von nichts wissen Kann (Können) wir anders nicht sagen Drum haben den Brief gegeben an den Herrn Moeller gesehen im Haupt des Monaths (bedeutet den ersten Monath Tag des Monath Kislew dieses Jahres, bald der Monath Novbr. bald Decbr.). Moses ein Sohn Juda Leib (wie wohl diese Worte wunderbarlich errathen werden müssen).“

Es ist begreiflich, daß das Stats-Ministerium nach dieser Probe, die man sich nur gemauschelt vorstellen kann, auf die Dienste Montis verzichtete.

Kurze Zeit darauf tauchte ein neuer Bewerber um den Posten als Uebersetzer auf. Emanuel Friedrich Meyer, ebenfalls ein getaufter

¹⁰⁾ Wegen „seiner Armuth“ wird auch in diesem Fall gebeten, die etwaige Betätigung gebührenfrei zu erteilen.

¹¹⁾ Stats-Ministerium an Magistrat. 19. 3. 1781. „Daß dieser Vorschlag wegen des unverständlichen Deutsch nicht acceptabel“, hatte das Stats-Ministerium auf dem Schreiben der Stadtverwaltung kurz bemerkt.

Jude, richtete ein Gesuch an das Etats-Ministerium¹²⁾, ihm die durch Seligmanns Tod frei gewordene Stelle zu übertragen, deren Besetzung „höchst nöthig“ sei, weil „bey alle sämtliche Gerichte velle Procese vorkommen, wo es sehr erforderlich ist, villes aus dem Hebraischen ins Teutsche zu übersetzen“. Mit der deutschen Sprache stand er nach seinem Schreiben zu urteilen auch noch etwas auf dem Kriegsfuß. Das hinderte das Etats-Ministerium aber nicht, den Magistrat zu beauftragen, diesen „zum Christenthum getretenen Juden“ dieselben Aktenstücke wie Monti zur Prüfung seiner Befähigung als Übersetzer vorzulegen. Meyers Übersetzung derselben Zeugenaussage lautete¹³⁾:

„Ich bekenne mit meine eigne Unterschriften, daß der Hr. Kaufmann Andersch hatt bey mir ausgezogen (bedeutet in mich gedrungen) daß ich soll zeugen gegen d. Hr. Moller. daß er falsch gethan mit den Brief wider der Accise. von mir aber daß ganz nicht wahr ist kan ich anderst nicht sagen, als was wahr ist, daß der Hr. Moller ganz ehrlich gehandelt hatt in unsere Sachen gegen der Accise; auch hatt er gebethen darum daß wir sollen sagen gegen die andre Francofen was sie falsch gethan, sollen wir ihm nur anzeigen, aber weil wir von nichts wußten können wir anderst nicht sagen, darum haben wir den Brief gegeben an den Hr. Moller. Heute Neulichts des Monden Kislew.

Mosche ein Sohn des Ihude Leib,
ins Teutsche aber Moses Lewin.“

Es kann wohl nur mit der großen Dringlichkeit der Besetzung der Übersetzer-Stelle und dem Fehlen einer auch nur halbwegs geeigneten Kraft erklärt werden, daß diese Übersetzungsprobe, die doch kaum besser als die Montische war, den Beifall des Etats-Ministeriums fand¹⁴⁾. Am 10. September 1781 wurde Meyer bei der Regierung im Beisein des Etatsministers, des Oberburggrafen v. Rhod, vereidigt und allen in Frage kommenden Behörden mitgeteilt, daß Meyer zum öffentlichen vereidigten Übersetzer für Hebräisch und Jiddisch bestellt sei. Wie seine Übersetzerfähigkeit bei seinen deutschen Sprachkenntnissen ausgefallen sein muß, läßt das mitgeteilte Probestück erkennen. Dennoch hat er sie bis 1786 ausgeübt. Ihr Ende fand sie erst durch seine Übersiedlung nach Bischoffstein.

Zur Besetzung der frei gewordenen Stelle wandte sich die Regierung an die Königsberger jüdische Gemeinde mit dem Ersuchen, einen neuen geeigneten Übersetzer vorzuschlagen. Darauf gaben die Ältesten Bernhardt Friedlaender, Mendel Abraham und Behrend Wulff¹⁵⁾ an, „daß die hiesige Jüdenschaft außer dem beglaubten Salomon Jonas, der sich als Kenner beider Sprachen ausgibt, seither sich auch mit Übersetzungen dieser Art befaßt“, den Königsberger Schutzjuden Simon Zacharias in Vorschlag bringe. Damit sah dieser seine Bestallung offenbar als bereits beschlossene Sache an und bat die Regierung wiederholt, ihn doch als Übersetzer zu bestätigen, da viele eilige Übersetzungen, die er vornehmen solle, nicht beglaubigt werden könnten

¹²⁾ 6. 8. 1781.

¹³⁾ Magistrat an Etats-Ministerium. 23. 8. 1781.

¹⁴⁾ Etats-Ministerium an Magistrat. 3. 9. 1781.

¹⁵⁾ „Älteste der hiesigen Jüdenschaft“ an Regierung. 24. 7. 1786.

und somit keine Beweiskraft besäßen¹⁶⁾. Doch verwies ihn die Regierung an das Stats-Ministerium¹⁷⁾, und dieses hatte es mit der Bestallung Zacharias' zum Übersetzer durchaus nicht so eilig.

Zunächst wurden amtliche Feststellungen über den Aufenthalt des „Converso“ Meyer getroffen, und zwar erkundigte sich die Geheime Kanzlei bezeichnenderweise bei den Ältesten der jüdischen Gemeinde¹⁸⁾. Über den Aufenthalt eines „Abtrünnigen“ auch noch Feststellungen zu treffen, erschien diesen wohl als Zumutung; denn Behrend Wulff schickte das Schreiben urschriftlich mit der kurzen Bemerkung zurück: „Der Conversu Meyer ist nicht hier, sein Aufenthalt ist uns Ältesten nicht bekannt.“ Dann wurde der Akademische Senat um Auskunft über die Befähigung Simon Zacharias' für den Posten des Übersetzers und um etwaige Mitteilung eines sonstigen geeigneten Bewerbers gebeten¹⁹⁾. An der Universität war aber der „genannte Simon Zacharias garnicht bekannt“, ein Urteil über ihn also nicht möglich. „Ein gewisser jüdischer Studiosus Namens Cuchel aber hat unseres Wissens die zu diesem Amte erforderliche Geschicklichkeit“, er wurde daher für die Stellung des Übersetzers in Vorschlag gebracht²⁰⁾. Daraufhin verfügte das Stats-Ministerium²¹⁾, der Magistrat Königsberg habe eine Übersetzungsprüfung mit den beiden durch Vorlage des gleichen jüdischen Dokuments vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung erfahren wir leider nichts mehr.

Isaac Abraham Cuchel²²⁾ gehörte zu der Generation von Reformjuden, die im Gefolge Mendelssohns die Emanzipation im jüdischen Lager geistig vorbereiten halfen. Er stammte aus Kopenhagen, wo er 1756 geboren wurde, und lebte seit spätestens 1782 in Königsberg. Seinen Lebensunterhalt erwarb er durch die Erziehung der Söhne des reichen Juden Meyer Friedländer, eines Bruders des bekannten David Friedländer, des Schülers und Freundes Moses Mendelssohns. Ende 1782 begründete er mit andern zusammen „Die Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde“, für die er von 1784—1790 die monatlich erscheinende hebräische Zeitschrift „ha-Meassef“, „Der Sammler“ (mit deutschen Beilagen) herausgab. Der Verein erweiterte sich später zur „Gesellschaft der Beförderung des Guten und Edlen“. Im gleichen Jahr 1782 forderte er zur Gründung einer jüdischen Schule in Königsberg auf und gab 1786 mit Hilfe deutscher und jüdischer Subskribenten²³⁾ bei Ranter „Gebete der hochdeutschen und polnischen Juden aus dem Hebräischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet“ her-

¹⁶⁾ 14. 8., 22. 8. u. 30. 8. 1786.

¹⁷⁾ Ostpreussische Regierung an Simon Zacharias. 29. 8. 1786.

¹⁸⁾ Geheime Kanzlei an die Ältesten der Jüdenschaft. 10. 10. 1786.

¹⁹⁾ Stats-Ministerium an Akadem. Senat. 2. 10. 1786.

²⁰⁾ Rektor und Senat der Universität (unterschrieben: Reccard, Schulz, Holzhauer, Orlovius D., Mezger Dr., Kraus h. f. fac. phil. Decanus, J. Kant, Reuß, Mangelsdorff) an Stats-Ministerium. 11. 10. 1786.

²¹⁾ Stats-Ministerium an Magistrat. 23. 10. 1786.

²²⁾ Jolowicz, a. a. O. S. 93, 99, 101, 107. M. Kayserling, Moses Mendelssohn. Leipzig 1888, S. 428.

²³⁾ Unter den deutschen Subskribenten befanden sich viele Mitglieder des kurländischen Adels, unter den jüdischen nicht weniger als 21 Mitglieder der verschiedenen Familien Friedländer.

aus. Zu den Subskribenten gehörte auch Simon Zacharias. Daraus darf man wohl schließen, daß die Stellung des Übersetzers, wem sie auch zugefallen ist, jedenfalls in besseren Händen als bei Meyer lag. Eichel kann die Stellung nicht sehr lange innegehabt haben. 1789 befand er sich wohl bereits in Berlin, wo er eine Biographie Mendelssohns mit Auszügen aus dessen „Jerusalem“ erscheinen ließ. 1791 war er dort Buchhalter in der Handlung von Meyer Warburg. Daneben setzte er seine Arbeit für die Emanzipierung der Juden fort. Er leitete die jüdische Druckerei „Chiusach Nearim“, gründete gemeinsam mit Joseph Mendelssohn, Moses Mendelssohns ältestem Sohn, die „Gesellschaft der Freunde“, einen logenähnlichen Verein²⁴⁾, und war später Direktor der jüdischen Freischule. Vor seinem Tode war er Disponent und Teilhaber der Garnmanufaktur der Witwe des Juden Bernhard und ihres Schwiegerjohnes Cohn. Er starb in Berlin am 14. Juni 1804. Kurz vorher hatte er Ester Bendix, Tochter des Hirsch Bendix, geheiratet²⁵⁾.

Der Hinweis des Akademischen Senats auf Eichel geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf Kant zurück. Jener hatte sich im Sommersemester 1782 an der Albertina einschreiben lassen²⁶⁾ und gehörte zu den Schülern Kants, dessen besonderer Gunst er sich erfreute²⁷⁾. Als 1786 die Professur für orientalische Sprachen durch den Abgang Professor Koehlers frei geworden war, hatte die Regierung auf Eichel hingewiesen, der eventuell als „magister legens“ angelehrt werden könnte. Der Senat wandte sich an die philosophische Fakultät, deren Dekan Kant war²⁸⁾. In einem persönlichen Schreiben an die philosophische Fakultät setzte sich Kant für die „Interimsverwaltung der orientalischen Professur“ durch Eichel ein, den er als einen „geschickten jungen Mann“ kenne²⁹⁾. Obwohl er auch Professor Kraus für die Angelegenheit interessiert hatte, kam die Fakultät dennoch zu einem ablehnenden Entschluß³⁰⁾. Zwar sei an Eichels Fähigkeiten nicht zu zweifeln, aber die Universität sei an ihre Satzung gebunden. Danach könne nur Vorlesungen halten, wer in die Fakultät aufgenommen sei, das habe aber die Promotion zum Magister zur Voraussetzung,

²⁴⁾ Ludwig Lesser, Chronik der Gesellschaft der Freunde in Berlin, zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums bearbeitet. Berlin 1842, S. 8.

²⁵⁾ Mitteilung des Gesamtarchivs der Juden in Deutschland.

²⁶⁾ G. Erler, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg (Pr.). Leipzig 1910. 17. Bd. II. S. 570. Nr. 75. Er wurde unter dem Namen Isaac Eichel gratis immatrikuliert.

²⁷⁾ Seine Unterschrift findet sich auf einem Glückwunsch- und Huldigungsgedicht, das Kant von „einigen Seiner Schüler“ am 23. 4. 1786 zu seinem ersten Rektorat überreicht wurde. Von den 19 Schülern, die es unterschrieben haben, sind nicht weniger als fünf Juden. Kants gesammelte Schriften. Hrsgg. von der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. XII (Kants Briefwechsel. Bd. III) Berlin 1902, S. 430 ff.

²⁸⁾ Kants gesammelte Schriften. Bd. XIII, S. 588 f.

²⁹⁾ Schreiben vom 20. 2. 1786. Kants ges. Schriften. Bd. XII, S. 450 ff.

³⁰⁾ Kant mußte also als Dekan ablehnen, was er persönlich befürwortet hatte. Schreiben der Universität an Eichel vom 24. 5. 1786. Falsch ist also die Darstellung Adolph Kobuts in „The Jewish Encyclopedia“ (1903), wo behauptet wird, daß E.s Gesuch um die Professur von Kant abgelehnt sei. Vgl. B. Dünaburg in: „Encyclopaedia Judaica“. 6. Bd. (1931).

und diese wiederum sei vom christlichen Bekenntnis abhängig³¹). So scheiterte dieser Plan, einen Juden auf die Katheder der Albertina zu bringen³²). Um so näher liegt die Annahme, daß Kant die ein halbes Jahr später auftauchende Gelegenheit, seinem Schüler die Stellung des Übersetzers zu verschaffen, ergriffen hat, und wahrscheinlich mit mehr Erfolg. Vermutlich ist Eichel neben Zacharias als Übersetzer tätig gewesen.

Als Meyer auschied, bewarb sich auch der neue Orientalist der Universität, Professor Johann Gottfried Hasse, beim Stats-Ministerium um die Stellung des Übersetzers, da sie nach seiner Ansicht mit seiner Professur, die jetzt wieder besetzt sei, verbunden sei³³). Das Stats-Ministerium beschied ihn genau so wie seinerzeit Professor Kypke: es bestünden keine Bedenken, daß er sich bei gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten als Übersetzer betätige. Ein Monopol für diese Beschäftigung könne er aber ebensowenig wie sein Vorgänger erhalten, es bleibe ihm nur unbenommen, neben den übrigen Übersetzern, für deren Bestellung eine Notwendigkeit vorliege, zu arbeiten³⁴). Dieser Bescheid hat Professor Hasse offenbar veranlaßt, ganz auf die Übersetzer-Tätigkeit zu verzichten; denn erst am 8. Januar 1807 leistete er beim Stats-Ministerium den Übersetzer-Eid.

Die Vorgänge in Altpreußen bei der Deportation preußischer Untertanen nach Sibirien im Jahre 1802

Von Friedrich Grieger.

(Schluß.)

Aus dem in letzter Instanz von Friedrich Wilhelm III. kontrollierten und bestätigten Gesamtverzeichnis der Deportanden, deren „Versammlung“ in Pillau nun festgesetzt wurde, sollten zunächst 47 Häftlinge mit dem ersten, für das Frühjahr 1802 erhofften Transporte nach Narwa geschafft werden. Inzwischen Verstorbene oder „Entwischte“, mit denen man ständig rechnete, sollten aus dem Rest „substituiert“ werden. Die „Substituierung“ stellte eine neue schwere Sorge Goldbecks dar, da der russische Hof eine vorherige Einsendung der Deportandenlisten verlangt hatte und für den Ersatz erst die Erlaubnis geben mußte. Inzwischen hatte sich die Frage des Landtransportes von Narwa aus geklärt. Der Großkanzler, der von Anfang an bemüht gewesen war, sich der Deportanden mit den geringsten Kosten zu entledigen, ja, sogar sich bereit erklärt hatte, sie „ohne Entgelt“, „um den Anschein des Menschenhandels zu vermeiden“, abzugeben, und bei Beginn der Deportationsverhandlungen eigentlich gar nicht mit Transportkosten gerechnet hatte, hatte nun erfahren müssen, daß die russische Regierung sich auch den Landtransport von Narwa nach Sibirien be-

³¹) Kants gesammelte Schriften. Bd. XII, S. 453 ff.

³²) Erst das 19. Jahrhundert brachte dann die entscheidenden schweren Kämpfe um den „christlichen Charakter“ der Albertina, die mit dem vollen Siege der Juden endeten.

³³) J. G. Hasse an Stats-Ministerium. 4. 12. 1786.

³⁴) Stats-Ministerium an J. G. Hasse. 10. 12. 1786.

zahlen lassen würde. Bei der der Deportation deutlich abträglichen Stimmung am russischen Hofe, wo besonders Graf Panin, der frühere russische Gesandte in Berlin, sich dem Grafen Lusi gegenüber geäußert hatte, daß „es höchst seltsam sei, daß ein Staat die Verwahrung der Verbrecher eines andern übernehme“, wagte man in Berlin, das Scheitern der Deportationsverhandlungen ständig befürchtend, kaum die Frage der „Substituierung“ auf diplomatischem Wege zu erörtern, geschweige eine Anfrage nach der Höhe der Landtransportkosten. Für die damalige unsichere, ewig hin und her schwankende Politik Preußens gegenüber Rußland ist es bezeichnend, wenn Friedrich Wilhelm III. in seiner Kabinettsorder vom 22. 8. 1801 nur eine Erkundigung „unter der Hand“ über den Landtransport befiehlt. Diese sollte der preußische Konsul Hoffbauer in Petersburg bei den mit der Preussischen Seehandlungs-Sozietät in Verbindung stehenden Handelshäusern einholen. Sie wurde aber dann von dem auf einer Urlaubstreife in Rußland befindlichen, im Tilsiter Dragonerregiment von Schenck dienenden Kapitän von Prziwshewski erledigt. In seinem an den Tilsiter Regimentskommandeur, Obersten von Bakhow, gerichteten, nach Berlin weitergeleiteten Schreiben gibt Prziwshewski ein interessantes und lebendiges Bild der russischen Deportationsmethoden um 1800. Wie ihm sein Gewährsmann, ein russischer Distriktsmarschall, versichert hatte, würden für die aus Wasser und Brot bestehende Marschverpflegung pro Mann und Tag 2—3 Kopeken = 2—3 preußische Groschen gerechnet. Die Verpflegung der Deportierten erfolge in den auf der Marschroute liegenden Gemeinden. Hinzu käme noch die Verpflegung der Eskorte, auf 6 Deportierte immer 2 Polizeibeamte und 1 Staatssoldat. Die Reise erfolge zu Fuß in leichten Fesseln, mit einem Holzkloß am Bein. Die Gefangenen erhielten ferner noch Leinwand gegen die Reibung der Ketten an Fuß- und Handgelenken. Gestützt auf diese immerhin konkreten Angaben, verhandelte der preußische Gesandte Graf Lusi nun mit dem russischen Vizefanzler, Fürsten Alexander Kourafin, der indessen 2000 Rubel Landtransportkosten berechnete, da: „le prix des vivres a haussé depuis considérablement, S. M. l'Empereur a daigné ordonner de payer l'avenir aux criminels pour leur nourriture à dix copeks par jour.“ Mit den Kosten für eine spezielle Transportkleidung, die auf 7 Rubel 25 Kopeken pro Mann berechnet wurde, für die Beföstigung und für die „dépenses extraordinaires“ im Falle von Erkrankungen auf dem Marsche, der von dem russischen Vizefanzler — bei einer Wegelänge von $7123\frac{3}{4}$ Werst und einer Marschleistung von 25 Werst pro Tag — auf 285 Tage angegeben worden war, ergab sich diese Summe für den Transport von 47 Deportanden.

Aus der Ungewißheit, welcher Reeder den Transport der Deportanden übernehmen würde, erlöste den Großfanzler eine Mitteilung des Ministers Struensee, der am 18. 11. 1801 Goldbeck melden konnte, daß das Handelshaus Johann Jakob Roskamp in Elbing bereit wäre, die Häftlinge nach Narwa auf einem eigens dazu „aptierten“ Schiff zu bringen, für 86 Reichstaler pro Kopf, mit 12 Mann militärischer Eskorte und 8 Gefangenenwärtern. Die Begleitmannschaft verpflichtete sich, Roskamp kostenfrei zurückzubringen, verlangte aber eine mindestens zweimonatige vorherige Benachrichtigung von dem Absendetermin,

um sein Schiff gehörig instand setzen und Lebensmittel einkaufen zu können. Obwohl der Großkanzler dem Reeder Koscampf zunächst nur eine „dilatatorische“ Antwort zubilligte und wegen der hohen Schiffstransportkosten eine nochmalige Verminderung der Deportandenzahl überlegte, war er letzten Endes, wie aus seinem großen Bericht über den Fortgang des Unternehmens an Friedrich Wilhelm III. hervorgeht, doch überzeugt, daß nun alle Schwierigkeiten behoben wären, und sorgte sich schon um eine Publizierung der Deportation, von der er sich eine große Wirkung im Lande versprach, „besonders igt, da nach erfolgtem Frieden der Troß der Armeen sich zerstreut, auch im fremden Militär vielfache Reduktionen erfolgen“.

Nachdem sich die Frage der in Berlin bisher vergeblich erwarteten „Annahmeerder“ für Narwa dahin geklärt hatte, daß, nach einer „Communication du Procureur Général (von Becklescheff) au Commandant de Narwa, Baron Marklowsky, en date de 3. Janvier 1802“, Alexander I. diesem befohlen hatte, „de recevoir les dits malfaiteurs, d'abord qu'ils auront débarqués à Narwa“, und auch die Angelegenheit der „Substituierung“ insofern geregelt erschien, als die Liste der Deportanden erst in Narwa überreicht zu werden brauchte, konnte Goldbeck daran gehen, die Deportanden nach Pillau in Marsch zu setzen. An die Regierungen (Landes-Justiz-Collegia) und Festungskommandanten erging nun der Befehl, schleunigst für Bereithaltung und Absendung der zur Deportation Bestimmten zu sorgen, eine Maßnahme, die jetzt um so dringlicher war, als der Großkanzler den Kreis der zu entlastenden Verwahrungsanstalten nun schon über ganz Preußen, bis an den Rhein (Wesel) und nach Ansbach-Bayreuth, gezogen hatte. (Ursprünglich war nur eine Deportation aus den an der Küste gelegenen preußischen Provinzen geplant.) Die, auf einen „erneuten diesseitigen, eventuellen Antrag zur Annahme einer vermehrten Anzahl von 30 Verbrechern“ vom russischen Hof „wider Erwarten sogleich ohne Schwierigkeit“ erteilte Genehmigung kam zu spät, um noch wirksam zu werden, da es, so teilte Goldbeck dem Minister Avenleben mit, unmöglich war, den Rest der Deportanden in so kurzer Zeit zusammenzubekommen. Der Reeder Koscampf hatte schon Anfang April gemeldet, daß „die russischen Häfen in 4 Wochen vom Eise befreit sein“ könnten, und drängte „bei der so frühen günstigen Witterung“ auf Abfahrt. Am 9. 4. 1802 teilten Goldbeck und Schulenburg dem Minister Struensee mit, daß die Deportanden in der Mitte des Juni in Pillau sein würden. Eine Anforderung an das Ober-Kriegs-Collegium um Festlegung einer besonderen Marschrouten nach Pillau, um Stellung der militärischen Begleitmannschaft und um Vorspannpässe (wegen der Fesselung mit schweren Ketten mußten die Häftlinge gefahren werden), wurden dahin beantwortet, daß die gewöhnlichen Transportstraßen benutzt werden müßten. Von Wesel, Stettin und Glogau, den Haupt sammelpunkten, transportierte man die Missetäter unter schwerer Bewachung über die Städte Culm, Graudenz, Garnsee, Marienwerder, Riesenburg, Christburg, Marienburg, Elbing, Mühlhausen, Braunsberg, Heiligenbeil, Zinten und Königsberg nach der Feste Pillau, wo der Kommandant nach seinem Bericht vom 7. 3. 1802 drei Kasematten, die eigentlich für die „jetzt in Königsberg befindliche Artillerie-Kom-

zahlen lassen würde. Bei der der Deportation deutlich abträglichen Stimmung am russischen Hofe, wo besonders Graf Panin, der frühere russische Gesandte in Berlin, sich dem Grafen Lust gegenüber geäußert hatte, daß „es höchst seltsam sei, daß ein Staat die Verwahrung der Verbrecher eines andern übernehme“, wagte man in Berlin, das Scheitern der Deportationsverhandlungen ständig befürchtend, kaum die Frage der „Substituierung“ auf diplomatischem Wege zu erörtern, geschweige eine Anfrage nach der Höhe der Landtransportkosten. Für die damalige unsichere, ewig hin und her schwankende Politik Preußens gegenüber Rußland ist es bezeichnend, wenn Friedrich Wilhelm III. in seiner Kabinettsorder vom 22. 8. 1801 nur eine Erkundigung „unter der Hand“ über den Landtransport befiehlt. Diese sollte der preußische Konsul Hoffbauer in Petersburg bei den mit der Preußischen Seehandlungs-Sozietät in Verbindung stehenden Handelshäusern einholen. Sie wurde aber dann von dem auf einer Urlaubsreise in Rußland befindlichen, im Tilsiter Dragonerregiment von Schenk dienenden Kapitän von Prziwshewski erledigt. In seinem an den Tilsiter Regimentskommandeur, Obersten von Bakow, gerichteten, nach Berlin weitergeleiteten Schreiben gibt Prziwshewski ein interessantes und lebendiges Bild der russischen Deportationsmethoden um 1800. Wie ihm sein Gewährsmann, ein russischer Distriktsmarschall, versichert hatte, würden für die aus Wasser und Brot bestehende Marschverpflegung pro Mann und Tag 2—3 Ropfen = 2—3 preußische Groschen gerechnet. Die Verpflegung der Deportierten erfolge in den auf der Marschroute liegenden Gemeinden. Hinzu käme noch die Verpflegung der Eskorte, auf 6 Deportierte immer 2 Polizeibeamte und 1 Staatssoldat. Die Reise erfolge zu Fuß in leichten Fesseln, mit einem Holzkloß am Bein. Die Gefangenen erhielten ferner noch Leinwand gegen die Reibung der Ketten an Fuß- und Handgelenken. Gestützt auf diese immerhin konkreten Angaben, verhandelte der preußische Gesandte Graf Lust nun mit dem russischen Vizekanzler, Fürsten Alexander Kourakin, der indessen 2000 Rubel Landtransportkosten berechnete, da: „le prix des vivres a haussé depuis considérablement, S. M. l'Empereur a daigné ordonner de payer l'avenir aux criminels pour leur nourriture à dix copeks par jour.“ Mit den Kosten für eine spezielle Transportkleidung, die auf 7 Rubel 25 Ropfen pro Mann berechnet wurde, für die Beföstigung und für die „dépenses extraordinaires“ im Falle von Erkrankungen auf dem Marsche, der von dem russischen Vizekanzler — bei einer Wegelänge von $7123\frac{3}{4}$ Werst und einer Marschleistung von 25 Werst pro Tag — auf 285 Tage angegeben worden war, ergab sich diese Summe für den Transport von 47 Deportanden.

Aus der Ungewißheit, welcher Reeder den Transport der Deportanden übernehmen würde, erlöste den Großkanzler eine Mitteilung des Ministers Struensee, der am 18. 11. 1801 Goldbeck melden konnte, daß das Handelshaus Johann Jakob Kostampf in Elbing bereit wäre, die Häftlinge nach Narwa auf einem eigens dazu „aptierten“ Schiff zu bringen, für 86 Reichstaler pro Kopf, mit 12 Mann militärischer Eskorte und 8 Gefangenenwärtern. Die Begleitmannschaft verpflichtete sich, Kostampf kostenfrei zurückzubringen, verlangte aber eine mindestens zweimonatige vorherige Benachrichtigung von dem Absendetermin,

um sein Schiff gehörig instand setzen und Lebensmittel einkaufen zu können. Obwohl der Großkanzler dem Reeder Koskampf zunächst nur eine „dilatorische“ Antwort zubilligte und wegen der hohen Schiffstransportkosten eine nochmalige Verminderung der Deportandenanzahl überlegte, war er letzten Endes, wie aus seinem großen Bericht über den Fortgang des Unternehmens an Friedrich Wilhelm III. hervorgeht, doch überzeugt, daß nun alle Schwierigkeiten behoben wären, und sorgte sich schon um eine Publizierung der Deportation, von der er sich eine große Wirkung im Lande versprach, „besonders ist, da nach erfolgtem Frieden der Troß der Armeen sich zerstreut, auch im fremden Militär vielfache Reduktionen erfolgen“.

Nachdem sich die Frage der in Berlin bisher vergeblich erwarteten „Annahmeorder“ für Narwa dahin geklärt hatte, daß, nach einer „Communication du Procureur Général (von Bedleschew) au Commandant de Narwa, Baron Marklowsky, en date de 3. Janvier 1802“, Alexander I. diesem befohlen hatte, „de recevoir les dits malfaiteurs, d'abord qu'ils auront débarqués à Narwa“, und auch die Angelegenheit der „Substituierung“ insofern geregelt erschien, als die Liste der Deportanden erst in Narwa überreicht zu werden brauchte, konnte Goldbeck daran gehen, die Deportanden nach Pillau in Marsch zu setzen. An die Regierungen (Landes=Justiz=Collegia) und Festungskommandanten erging nun der Befehl, schleunigst für Bereithaltung und Absendung der zur Deportation Bestimmten zu sorgen, eine Maßnahme, die jetzt um so dringlicher war, als der Großkanzler den Kreis der zu entlastenden Verwahrungsanstalten nun schon über ganz Preußen, bis an den Rhein (Wesel) und nach Ansbach=Bayreuth, gezogen hatte. (Ursprünglich war nur eine Deportation aus den an der Küste gelegenen preußischen Provinzen geplant.) Die, auf einen „erneuten diesseitigen, eventuellen Antrag zur Annahme einer vermehrten Anzahl von 30 Verbrechern“ vom russischen Hof „wider Erwarten sogleich ohne Schwierigkeit“ erteilte Genehmigung kam zu spät, um noch wirksam zu werden, da es, so teilte Goldbeck dem Minister Avenleben mit, unmöglich war, den Rest der Deportanden in so kurzer Zeit zusammenzubekommen. Der Reeder Koskampf hatte schon Anfang April gemeldet, daß „die russischen Häfen in 4 Wochen vom Eise befreit sein“ könnten, und drängte „bei der so frühen günstigen Witterung“ auf Abfahrt. Am 9. 4. 1802 teilten Goldbeck und Schulenburg dem Minister Struensee mit, daß die Deportanden in der Mitte des Juni in Pillau sein würden. Eine Anforderung an das Ober-Kriegs-Collegium um Festlegung einer besonderen Marschrouten nach Pillau, um Stellung der militärischen Begleitmannschaft und um Vorspannpässe (wegen der Fesselung mit schweren Ketten mußten die Häftlinge gefahren werden), wurden dahin beantwortet, daß die gewöhnlichen Transportstraßen benutzt werden müßten. Von Wesel, Stettin und Glogau, den Haupt-sammelpunkten, transportierte man die Missetäter unter schwerer Bewachung über die Städte Culm, Graudenz, Garnsee, Marienwerder, Riesenburg, Christburg, Marienburg, Elbing, Mühlschauen, Braunsberg, Heiligenbeil, Zinten und Königsberg nach der Feste Pillau, wo der Kommandant nach seinem Bericht vom 7. 3. 1802 drei Kasematten, die eigentlich für die „jetzt in Königsberg befindliche Artillerie-Kom-

pagnie“ bestimmt waren, bereit hielt. Da für die Einkleidung der Sträflinge der russischen Regierung eine beträchtliche Summe gezahlt werden mußte, hatte Goldbeck die anfänglich angeordnete Bekleidung der Deportanden in ihrem Haftort wieder abgesagt; nur für einige, „zum Teil zur Not Bekleidete“ und für die Sträflinge aus dem Soldatenstande, die man nicht gut in des Königs Rock und in Fesseln nach Narwa transportieren konnte, hatte Oberst von Lenk ein Duzend Bekleidungen in Bereitschaft („Rock, Kamisol, ein Paar lange Hosen aus ganz schlechtem grauen Wand zu 36 Groschen pro Elle, ein Paar Schuhe, ein Halstuch und eine Mütze“). Die Fesselungskosten, die für die aus den angeführten altpreussischen Festungen Deportierten 42 Reichstaler betragen, erhielten die Festungskommandanten ersetzt.

Über die „Uptierung“ des Transportschiffes geben die Berichte Koskamps an Struensee Auskunft: durch Einziehen starker Bohlen über dem Ballastraum hatte der Reeder ein Behältnis geschaffen, in dem die Deportanden in 3 abgetrennten Abteilen zu je 10 Mann, immer 5 Mann mit den Füßen gegeneinander, auf einem Raum von 12 Fuß Länge und 9 Fuß Breite mit einem Zwischengange von 3 Fuß liegen sollten. In der Beköstigung waren die Gefangenen den Matrosen und den Begleitmannschaften gleichgestellt: „ganz früh ein Glas Brantwein, zum Frühstück um 8 Uhr morgens Gerste oder Erbsen mit Butterbrot, zum Mittag vier Tage in der Woche Rindfleisch mit grauen Erbsen und drei Tage in der Woche Rindfleisch mit weißen Erbsen, zum Abendbrot werde täglich das nämliche Essen, welches Mittag gegeben worden, aufgewärmt.“ Nur der tägliche „Topf Schiffsbier“ wurde für die Gefangenen gestrichen. Die Erwägung, daß die russische Regierung die Abnahme allzu Entkräfteter verweigern könnte, und die Spekulation, daß es „vielleicht, wenn man von russischer Seite sieht, daß zur Arbeit brauchbare Kolonisten¹⁴⁾ geliefert worden, leichter sein wird, die Vereinigung zu bewirken, daß die Übernahme (künftighin) zu Lande erfolgte“, hatte den Großkanzler wohl abgehalten, gegen eine so üppige Verpflegung zu protestieren; er selbst hatte Wasser und Brot für eine bei widrigen Winden eventuell mehrtägige Fahrt als genügend angeordnet. Die Forderung Koskamps auf Stellung von sechs Wärtern (2 zum Kochen und 4, „die Verbrecher zu hüten, zu schließen und anzuketten“), regelte auf Anordnung des Ingenieur-Departements der Kommandeur des in Königsberg in Garnison liegenden Infanterie-Regiments, General von Brünneck, der 4 seetüchtige Invaliden seiner Truppe zur Verfügung stellte. Diese sollten durch eine Geldbelohnung und die Aussicht, später im Zivildienst angestellt zu werden, entschädigt werden, wurden aber nach ihrer Rückkehr mit je 25 Reichstalern abgefunden.

Am 11. Juni 1802 erfolgte die „Embarckierung“ der Deportanden. Vertreter der preussischen Behörden war der auf Lenkens Wunsch für den erkrankten Pillauischen Auditeur von der ostpreussischen Regierung zur Verfügung gestellte Regierungsrat Stellter. Nach seinen „Acta commissionis“ begann die Verladung um 10 Uhr vormittags und war nach vorheriger sorgfältiger „Bisitierung“ der Gefangenen auf bedenk-

¹⁴⁾ Siehe darüber das: Leben Pauls I. freymüthig beschrieben von einem Russischen Offizier, Frankfurt a. M. (1804), S. 208/09.

liche Werkzeuge (Bohrer, Messer usw.), nach Prüfung der Liste und nach protokolllarischer Aufnahme eines förmlichen Protestes der Gefangenen Aschenbrenner und Tschassin um 12 Uhr beendet. Die militärische Eskorte bestand aus 2 Unteroffizieren und 12 Mann; ihre Führung hatte der Leutnant Lindesam. Um 4½ Uhr war das von dem Kapitän Friedrich Zimmermann geführte Schiff „Suceß“ unter vollen Segeln und bald am Horizont verschwunden. Ein Auszug des Schiffstagebuches berichtet schon am 12. Juni von „bösen Absichten“ der Deportierten, die sich „durch sehr öfters wiederholtes Besuchen der Abtritte als auch häufiges Hervordrängen an die Luken“ verdächtig machten. Ein Plan der Verbrecher, „die ihrer Meinung nach zu schwache Bedeckung und alles, was sich widersetzen wollte, über Bord zu werfen“, wurde vorzeitig verraten. Sie wagten aber trotzdem noch einen Versuch, „wie sich wohl das Kommando bei ihrem Trotz benehmen würde, und forderten mit großem Ungestüm Bier zum Getränke“, welche kleine Revolte der Eskortenfürher diesmal noch „mit Güte“ übersah. Beruhigender und den Aufruhrgeist dämpfender wirkte die See selbst, von deren „schweren und grausamen Bewegung“ das Kommando und die Verbrecher „für Tod krank“ lagen, als das Schiff am 16. Juni auf der Reede von Narwa ankam. Am 18. Juni 1802 übernahm der Gouverneur von Narwa, Generalleutnant von Marklowsky, die mit einem Bordung an Land gebrachten 58 Deportierten, die alsbald von der um ein russisches Kommando von 60 Mann verstärkten preußischen Eskorte in die Kasematten Narwas überführt wurden. Nach ihrer Einkleidung durch die russische Behörde und nach Anlegung leichterer Fesseln traten die Deportierten 14 Tage später den Fußmarsch nach Sibirien an. Ihre Ankunft in Nertschinsk wurde auf Anfang April 1803 geschätzt. Von den aus Ostpreußen kommenden Deportierten¹⁵⁾ sind an bemerkenswerten Gestalten außer dem Räuberbandenführer Johann Borowski¹⁶⁾ noch der ostpreußische Wirtschaftsschreiber Tarnow, dessen Fall sowohl Klein in seine „Annalen“¹⁷⁾, als auch Hzig und Häring (Alexis) in den „Neuen Pitaval“¹⁸⁾ aufnahmen, und der Lehrer undendant des Culmer Kadettenhauses, Wilhelm Aschenbrenner, zu erwähnen, dessen „authentische Geschichte bis zu seiner Deportierung“¹⁹⁾ schon im Jahre 1804 im Druck erschien.

Die Benachrichtigung der Öffentlichkeit von der vollzogenen Deportation erfolgte durch ein Publikandum²⁰⁾ (vom 7. Juli 1802), das durch

¹⁵⁾ Ihr Verzeichnis siehe in: Allgemeine Nachricht an das Publikum über die aus den Königlich Preussischen Staaten nach Sibirien geschickten gefährlichen Bösewichter, nebst kurzer Schilderung ihres Lebens und ihrer Vergehungen, Berlin (1802).

¹⁶⁾ Siehe darüber besonders Rep. 84 a I P gg des G.St.A. Der gegen Borowski und seine „mehrere hundert“ Personen starke, Konsorten in Graubenz geführte Prozeß füllte 82 Volumina Untersuchungsakten und dauerte von 1801—1808; seine Kosten beliefen sich auf rund 11 826 Reichstaler.

¹⁷⁾ Siehe Klein a. a. O., Bd. 16 S. 3/92.

¹⁸⁾ Neue Folge Bd. 2 S. 360/85.

¹⁹⁾ Aschenbrenners authentische Geschichte bis zu seiner Deportation nach Sibirien. Berlin (1804).

²⁰⁾ Mylius, Novum corpus constitutionum Brandenburgensium præcipue Marchicarum, XI, 958 (1802).

Verlesung von den Kanzeln und durch „Anschläge an öffentlichen Orten, vorzüglich an den auf der Grenze belegenen Krügen und Schenken und durch Einrückung in die Zeitungen und Intelligenzblätter aufs schleunigste bekannt zu machen“ war. Den Ministern Goldbeck und Schulenburg erklärte Friedrich Wilhelm III. durch die Kabinettsorder vom 10. Juli 1802 seine „völlige Zufriedenheit wegen der guten Ausführung dieser Maßregel als über das von Euch entworfene Publikandum“, und auch dem Kommandanten von Pillau, Obersten von Lenk, wurde durch den Großkanzler mitgeteilt, daß „Seine Majestät seine völlige Zufriedenheit zu bezeugen geruht haben“. Dem Keeder Roskamp wurden seine Forderungen durch die Seehandlungs-Sozietät mit 8295 Reichstalern honoriert. An die russische Regierung mußten noch 1661 Rubel und 28 Kopeken nachgezahlt werden für die, wie Fürst Kourakin dem Grafen Lusi mitteilte, in der ursprünglichen Rechnung vergessenen Wagen (2 für Rationen, 4 für das Begleitkommando), so daß sich die Gesamtsumme der Deportationskosten (einschließlich der Kosten für die Fesselung, Bekleidung und die Vorspannanweisungen) auf rund 10 666 Reichstaler beliefen. Auf Wunsch Friedrich Wilhelms III., dem daran gelegen war, die Deportation der noch übrigen qualifizierten Verbrecher „je eher je lieber“ exekutiert zu sehen, ließ der Großkanzler schon neue, 150—200 Mann umfassen sollende, Designationen aufstellen, als aus Westpreußen alarmierende Nachrichten kamen, die den Erfolg und Hauptzweck der Deportation hinfällig zu machen schienen. Der bei der westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer angestellte „Traducteur“, Regierungsrat Willert, hatte seiner Behörde berichtet, daß er am 15. Mai 1803 auf der Landstraße bei „dem Köllmschen Hofe Kniebau unweit Dirschau“, einem der vor einem Jahre Deportierten, und zwar dem zur Räuberbande des Borowski gehörenden Johann Wisniewski, begegnet wäre; da die westpreußische Kammer vermutete, daß dieser berüchtigte Bandit sich wie früher in der Marienwerderschen, Elbingischen und Tiegenhöfischen Niederung herumtreiben würde, war von ihr sofort eine Prämie von 20 Reichstalern auf die Ergreifung des Wisniewski ausgesetzt worden. Goldbeck bezweifelte, daß sich Deportierte im Lande befänden, obwohl die westpreußische Kammer unterm 23. Juni berichtete, die von ihr in den angegebenen Distrikten angeordneten „Hausvisitationen“ hätten ergeben, daß sich nicht nur Wisniewski, sondern auch der gefürchtete Bandenführer Borowski selbst wieder im Lande befände. Diese Hausvisitation oder Razzien, die am 3., 4. und 5. Juni unter Leitung des westpreußischen Regierungstates Hüllmann stattfanden, waren, wie die im Jahre 1800²¹⁾ vorgenommenen, von umfassender Art. Sie betrafen den „Danziger Werder, den Großen und den Kleinen Werder, das Elbingische Gebiet und den

²¹⁾ Bei den am 10. und 30. August 1800 in Westpreußen „im Teil diesseits der Weichsel mit Einschluß des Danziger Territoriums“ stattfindenden „Visitationen“ wurden insgesamt 1107 Vagabunden (ohne Wohnsitz und vom Betteln lebend) aufgegriffen. Den vollen Erfolg der Razzia im Jahre 1803 verhinderte ein von dem Neukircher Propst ohne Erlaubnis angelegter „Generalablaß“. Die Abschaffung dieser in Westpreußen allzu häufigen Ablässe war, da sie nach Ansicht der westpreußischen Regierung nur zu Diebereien Gelegenheit gaben, schon im Jahre 1800 anläßlich der damaligen Visitationen gefordert worden.

Tiegenhöfſſchen und Barenhöfſſchen Diſtrikt“. Von den bei dieſer Razzia aufgegriffenen 400—500 Mann, die zu neun Zehntel Landarbeiter aus Neu-Oſtpreußen waren, qualifizierten ſich 15 zur Aufnahme in das Korrekſtionshaus Graudenz und das Landarmenhaus Tapiau, 7 Kriminalverbrecher für das Marienwerderſche Inquiſitoriat. „Tiefſte Senſation“ machten die Ausſagen zweier Frauensperſonen, die behaupteten, „daß einige von den nach Sibirien transportierten Verbrechern von der Borowski-Bande und ſogar der Borowski ſelbſt ſich wieder in dem Werder befänden“. Ihren Ausſagen war um ſo eher zu glauben, als die eine die Frau des Banditen Wiſniewski, die andere die Konkubine Borowski, Viktoria Nowakowſka, war. Dieſe „ſowohl für Weſtpreußen als für die übrigen Provinzen von der äußerſten Wichtigkeit“ erklärte Nachricht veranlaßte die weſtpreußiſche Kammer, in Verbindung mit den ſofort benachrichtigten benachbarten Departements (Warſchau, Poſen, Kalisz, Ploß, Bialyſtof, Bromberg und Königsberg) großangelegte Recherchen anzuleſen. Nach Benachrichtigung des Danziger Stadtgerichtsdirektors Grüzmacher wurde der dortige Ökonomie-Inſpektor Holkmann zuſammen mit dem Regierungsrat Willert (der die Mitglieder der Borowski-Bande bei der im Jahre 1801 geführten Unterſuchung genau kennengelernt hatte) beauftragt, die Gegenden um Danzig herum, und zwar den Diſtrikt an der Weißeſel vom Hauſkrug nach Heubude, Neufahrwaſſer, die „Legans²²⁾“, die Holzfelder und die-jenigen Orte, wo gebaut wurde, perſönlich zu beobachten. Agnetta Wiſniewska hatte als Aufenthalt der zurückgekehrten Deportierten vornehmlich den Grebinschen Wald, den Krug von Gemliß, den „Dreikettenkrug am Damm der Weißeſel (nach der Danziger Mehrung hin)“ und den bei „Kaſſel, jenseits der Weißeſel, Barendt gegenüber“ angegeben. Sie vermutete ihren Mann in Warſchau, glaubte aber, daß er zurückkäme: „die Diebe laſſen vom Werder nicht“. Die Nowakowſka hatte Borowski bei dem Bauern und Mennonitenlehrer Loews in Schönſee²³⁾ getroffen und nannte als ſeinen möglichen Aufenthaltsort noch Rothebude und Gemliß. Die oſtpreußiſche Kriegs- und Domänenkammer ſetzte daraufhin in einem Steckbrief vom 22. Juli 1803²⁴⁾ eine Belohnung von 300 Reichſtalern für die Ergreifung des Borowski, von 100 Reichſtalern für die „eines jeden anderen, der mit ihm nach Rußland deportiert geweſen und jezo zurückgekehrt“ aus. Aber erſt am 17. 11. 1803 konnte das preußiſche Departement dem Generaldirektorium berichten, daß der Räuber Borowski in dem Städtchen Schuliß (im Nehe-diſtrikt)²⁵⁾ aufgegriffen und mit militäriſcher Bedeckung über Marienwerder nach Graudenz gebracht wurde. Auf Anforderung Goldbecks ging von der weſtpreußiſchen Regierung ein

²²⁾ J. C. G. von Duisburg, Verſuch einer hiſtoriſch-topographiſchen Beſchreibung der freien Stadt Danzig, Danzig (1809), S. 457.

²³⁾ Loews, bei dem Borowski (der in Schönſee aufgezogen worden war) mehrere Wochen zugebracht hatte, gab an, „daß ſeine Augen den Borowski nicht erkannt hätten und daß er ſich nicht an ſeinen Nächſten rächen wolle“.

²⁴⁾ St. A. Königsberg Rep. 17 Pol. Abt. Borakten 4.

²⁵⁾ In dem zum Departement Bromberg gehörigen Ort Czellenzin hatte Borowski nach ſeiner Rückkehr aus Rußland ſofort wieder eine auf 39 Köpfe ſich belaufende Bande gebildet, deren Aburteilung in Graudenz in den Jahren 1805—1808 erfolgte.

Alttenauszug von der Flucht Borowskis an Friedrich Wilhelm III., den es höchstlich interessierte, „wie es diesen zurückgekehrten Deportanden möglich geworden, zu entkommen und durch das weitläufige russische Reich wieder zurück in ihre Heimat zu gelangen“. Aus dem Protokoll der Borowskischen Aussage ging hervor, daß außer ihm noch 8 Deportierte sich dem Schicksal ihrer Genossen zu entziehen gewußt hatten. Nachdem es den Bemühungen Billerts, der mit einer offenen Order der neustpreussischen Kriegs- und Domänenkammer sämtliche Gefängnisse dieses Gebietes nach den entsprungenen Deportierten inspizierte, gelungen war, den Johann Wisniewski im Gefängnisse von Pultusk aufzuspüren, war eine fast restlose Aufklärung der abenteuerlichen Flucht der Deportierten Borowski, Fährmann, Wisniewski²⁶⁾ und des aus Schlesien verschickten „gefährlichsten Verbrechers“ Czner möglich. Nach den Aussagen Borowskis und Wisniewskis hatten die Deportierten in der Nähe der Stadt Kostroma Gelegenheit gefunden, zu entfliehen und über Terczi, Waldai, Nowgorod, Kauen (Kowno) bei Prenn ins preussische Gebiet zu gelangen. Die ebenfalls aus den altpreussischen Festungen kommenden Gebrüder Ruttkowski waren schon bei dem Städtchen Jamburg „entwischt“. Wilhelm Aschenbrenner, einer der gefürchtetsten Banknotenfälscher²⁷⁾ seiner Zeit, hatte zur größten Beunruhigung Goldbecks und Friedrich Wilhelms III. ebenfalls Sibirien nicht erreicht. Aschenbrenner war schon in Narwa auf Geheiß des Kommandanten Marklowsky, den er gemalt hatte, seiner Fesseln entledigt worden und dort zurückgeblieben. Anfänglich im Petersburger Arsenal, wohl wegen seiner Kenntnisse und Fertigkeiten in der Herstellung militär-topographischer Zeichnungen, beschäftigt, soll er, nach seiner angeblich von ihm selbst geschriebenen Lebensgeschichte, später als Lehrer an der Bergschule in Omsk angestellt worden sein. Auf seine Vermittlung hin hatte man auch die Deportierten Karaschin und Konstantin, die ihn auf der Schiffsreise bedient hatten, schon in Twer zurückgeholt und begnadigt.

Da eine zweite Deportation nach Sibirien infolge des in der zweiten Hälfte des Jahres 1802 eintretenden gespannten Verhältnisses zwischen Rußland und Preußen²⁸⁾ nicht mehr stattfand, die von Haugwitz angeregte Verständigung mit der Batavischen Republik und die durch die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vorgeschlagene Verhandlung auf Deportandenannahme durch Dänemark nicht in Fluß kamen, wurden die zurückgekehrten altpreussischen Deportierten wieder in Verwahrung auf preussische Festungen genommen. Ihre Spur verliert sich mit dem später ebenfalls aufgegriffenen, im Jahre 1821 freigelassenen Matthias Fährmann²⁹⁾. Das Schicksal der übrigen in die Blei- und

²⁶⁾ Ihre Diebsnamen waren: Moskaf, Balatschef und Prensch Fiet.

²⁷⁾ Siehe E. F. Klein, a. a. O. Bd. 21 S. 178/202. Ferner: Wilhelm Aschenbrenner, Die schrecklichsten Jahre meines Lebens, Berlin (1804).

²⁸⁾ Am 23. 5. 1802 hatte Preußen, ohne Hinzuziehung Rußlands, den Vertrag über die ihm für die Abtretung der Rheinlande zugebilligte Länderentschädigungen abgeschlossen und am 3. 8. 1802 die Länder in Besitz genommen. (Siehe K. U. Menzel: Zwanzig Jahre preussischer Geschichte, Berlin (1849), S. 596 fg.)

²⁹⁾ Matthias Fährmann und Casimir Ruttkowski wurden erst im Jahre 1809 im Danziger Werder aufgegriffen.

Silberminen von Nertschinsk Verbannten schildern uns Rozebue³⁰⁾ und Leroy-Beaulieu³¹⁾ abschreckend genug; da sie, zur Zeit Alexanders I., in Ketten „wie lebendig Begrabene Tag und Nacht in der Tiefe der feuchten Stellen“ blieben, erlitten sie eine Strafe, „die nicht bloß in der Gesetzgebung dem Tode gleichgestellt war“. Rozebue berichtet, daß Zwangssträflinge ihrer Art in Nertschinsk „mehr als den Tod“ erlitten. „Gewöhnlich haben sie vorher die Knute bekommen und man hat ihnen beide Nasenlöcher aufgerissen.“

Durch den Staatsministerialbeschuß vom 4. Juni 1828³²⁾ wurde die Deportation, die im Jahre 1802 nur als eine „Polizeimaßregel“ bezeichnet wurde und gesetzlich nie verankert war, als Strafmaßregel des preußischen Staates endgültig abgeschafft.

Buchbesprechungen

Dieterich Stern: Die Ernährungswirtschaft der Stadt Königsberg (Pr) im Weltkrieg. Würzburg-Mumühle: Tritsch 1939. 91 S.

Das Buch will nicht als historische Darstellung, sondern als volkswirtschaftliche Monographie genommen werden. So fehlt ihm vieles, was der Historiker in solch einer Arbeit gewünscht hätte, vor allem Namen und Wertungen von Persönlichkeiten der Stadtverwaltung und der Wirtschaft, die damals in Königsberg eine Rolle gespielt haben. Um so lehrreicher ist die zwar systematisch-trockene, aber mit größter Sorgfalt aus dem reichen Aktenmaterial gewonnene Darstellung der behördlichen Maßnahmen, die Untersuchung der kommunalen Ernährungswirtschaft als volkswirtschaftliches Problem. Am interessantesten ist aber ein Umstand, den der Verf. bei Abschluß seiner Arbeit noch nicht hat berücksichtigen können, nämlich der Vergleich zwischen der Ernährungswirtschaft im gegenwärtigen Kriege und der im Weltkrieg, der sich dem heutigen Leser aufdrängt: damals Fehlen jeder wirtschaftlichen Mobilmachung, Planlosigkeit, Kompetenzkonflikte, Streit um Finanzierung, heute wohl vorbereiteter Kriegseinsatz der Wirtschaft, planvolle Maßnahmen mit Kriegsbeginn, Arbeiten auf weite Sicht.

Fritz Gause.

Erich Kenjer: Geschichte des deutschen Weichsellandes. Leipzig: S. Hirzel 1939. 159 S.

Aus dem Zusammenspiel der natürlichen Gegebenheiten des Raumes und der ordnenden oder zerstörenden Kräfte der Menschen entsteht die Geschichte einer Landschaft. Ordnend sind die Kräfte, wenn sie die natürlichen Landschaften politisch einigen und mit wirtschaftlichem und kulturellem Leben erfüllen, zerstörend dann, wenn sie diese Einheiten durch gewaltsam gesetzte Grenzen zerreißt. Es ist das politische Verdienst dieses Buches, das vor der Wiedergewinnung des deutschen Ostens geschrieben ist, daß es das Land zwischen der Ostsee im Norden, dem Urstromtal und den Wäldern südlich der Masurischen Seen im Süden, der kaschubischen Wasserscheide im Westen und der Memelniederung im Osten als eine natürliche Einheit und die Germanen und Deutschen darin als die aufbauenden, die Polen als die zerstörenden Kräfte ausweist. Das Weichselland im engeren Sinne, die Nord-Süd-Achse dieses Raumes zwischen Danzig und Thorn, erlebte Zeiten der Blüte, wenn der ganze Raum geeinigt war wie unter der Herrschaft des Ordens und der preußischen Könige, und Zeiten des Verfalls, wenn die zerstörenden polnischen Kräfte über die aufbauenden deutschen triumphierten.

³⁰⁾ August von Rozebue, Das merkwürdigste Jahr meines Lebens, Berlin (1801), Teil 1, S. 318.

³¹⁾ Anatole-Leroy-Beaulieu, Das Reich des Zaren und die Russen, Sondershausen (1887), Bd. 2, S. 358.

³²⁾ A. Stölzel, a. a. O. Bd. 2, S. 499.

Die natürlichen Gesetze des Raumes forderten aber immer wieder seine Einheit, und aus der tiefen Kenntnis dieser Gesetze schließt der Verfasser mit dem prophetischen Wort, das sich inzwischen erfüllt hat: Das Weichselland war deutsches Land und wird wieder deutsches Land werden.

Diese Leitlinien verfolgt Keyser in einer knappen, aber durch vollständige Beherrschung des Stoffs ausgezeichneten Darstellung der Geschichte des Landes von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Den meisten Raum, über die Hälfte des Buches, nimmt dabei die Geschichte des Mittelalters, namentlich der Ordenszeit, ein. Je näher der Gegenwart, um so mehr verengt sich die Darstellung zu einer Geschichte der Provinz Westpreußen. Drei Druckfehler seien noch angemerkt. S. 45 wird als Gründungsjahr von Königsberg 1254 angegeben; S. 61, Z. 2, muß es heißen: auf dem linken (statt rechten) Ufer der Weichsel; S. 127, Z. 14, Vorteil statt Vorurteil.

Fritz Gause.

Frank Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440, ihre Stellung und Befugnisse. Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe Bd. 26, VI, 113 S. 8°, Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr). Berlin 1940. (Juristische Dissertation.)

Viele Gebiete der Verfassungsgeschichte des Deutschen Ordens harren noch der Erschließung. Mit besonderer Freude ist daher die vorliegende Arbeit zu begrüßen, die, beschränkt auf ein kleines Teilgebiet, vorsichtig abwägend, sichere Ergebnisse zutage fördert. M. baut auf den Forschungen von Klein und Sielmann auf. In zwei Teilen schildert er zunächst die Entwicklung der Ämter in Palästina, dann die in Preußen. Wesentlich neu klärt er die Funktionen des Großkomturs als Vertreter des Meisters. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Ordensmarschall. Auch er war kein Fachminister im modernen Sinne, wenn sich auch aus der militärischen Bedeutung des Marschallamtes und durch die Verknüpfung mit der Komturei Königsberg eine „Zentralstellung“ im Osten des Ordenslandes ergab. Beschränkt auf sein Fachgebiet ist in Preußen unter den Gebietigern lediglich der Trepler. M. bringt auch zur Entstehung des Marienburger Treplerbuches und anderer Rechnungsbücher des Ordens neue Gesichtspunkte.

Da M. die Gebietiger und ihre Funktionen einzeln behandelt, tritt ihre Wirksamkeit in der Gesamtheit etwas in den Hintergrund. Das Bild der Harmonie und inneren Einheit der Ordensverfassung, das er uns gibt, wäre wesentlich verändert worden, wenn er die Ämter des Deutschmeister und des Landmeisters von Livland in die Unterjochung einbezogen hätte. Erst dann aber wären die inneren Spannungen im Aufbau des Ordensstaates in das rechte Licht gerückt worden. Verdienstvoll ist die Gegenüberstellung der einzelnen Ämter mit denen der Johanniter und der Templer. Auch hierfür hätte der livländische Ordenszweig zum Vergleich herangezogen werden können, z. B. bei den Ämtern des Ordensmarschalls und des livländischen Landmarschalls.

Diese Gesichtspunkte dienen lediglich dazu, die weiteren Aufgaben, die sich aus dem Buche Milthalers ergeben, aufzuzeigen. Das Verdienst der Arbeit wird dadurch keineswegs gemindert. M. hat mit seinem Buche erneut bewiesen, wie außerordentlich fruchtbar die Beschäftigung mit der Verfassungsgeschichte Ostpreußens sein kann. Es wäre nur zu wünschen, daß weitere ähnliche Arbeiten seiner Unterjochung folgen würden.

Königsberg (Pr)

Hans Quednau.

Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)

1940